

Antragsteller : **BORBET**  
 Typ(en) : **R 75635**  
 Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : **R 75635**  
 Radausführung : **Lk 100**  
 Radgröße nach Norm : **7 ½ J x 16 H2**  
 Einpreßtiefe in mm : **35**  
 zulässige Radlast in kg : **580**  
 zul. Abrollumfang in mm : **1950**  
 Lochkreisdurchmesser in mm : **100**  
 Lochzahl : **4**  
 Mittenlochdurchmesser in mm : **64,0 mm mit Zentrierring, Farbe signalgrün, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**  
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : **Perusahaan Otomobil,Nasional Berhad, HICOM, Industrial Estate, Batu 3, P.O. Bax 7100, 40918, Shan Alam, Selnagor Darul Ehsan, Malaysia**  
 Radbefestigungsteile : **mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°**  
 Anzugsmoment in Nm : **110**  
 Spurweitenerhöhung : **bis zu 22 mm**

Typ:		<b>C98L/C98S</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*92/53*0004*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Proton 416 (4-türig Fließheck)	195/45R16-80 17)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
83	Proton 416 (4-türig Stufenheck)	215/40R16-82 12)13)18)19)  205/45R16-83 11)12)13)19)	

e11\*92/53\*0004\*02

830/790

4/100/56

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Gutachten-Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 3d



Seite 2 von 4

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 / Ø56,1

Typ: C97L/C97S			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Proton 415 (4-türig Fließheck)	195/45R16-80 17)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
66	Proton 415 (4-türig Stufenheck)	215/40R16-82 12)13)18)19)  205/45R16-83 11)12)13)19)	

e11\*92/53\*0003\*02

830/790

4/100/56

Typ: C96L/C96S bzw. C9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 55; 56; 60; 64; 66; 70; 83; 85; 99	Persona (4-türig Fließheck)	195/45R16-80 17)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
48; 55; 56; 60; 64; 66; 70; 83; 85; 99	Persona (4-türig Stufenheck)	215/40R16-82 12)13)18)19)  205/45R16-83 11)12)13)19)	

e11\*92/53\*0002\*05

830/790(895)

4/100/56

**Auflagen und Hinweise**

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

---

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von oberhalb seitlicher Schutzleiste bis Oberkante hinterer Stoßfänger umzulegen.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Ausstellen des vorderen Stoßfängers, ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
- 17) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit unter Beachtung der anderen Auflagen sind nur folgende Reifen zulässig:

<b><u>Hersteller:</u></b> Michelin	<b><u>Typ:</u></b> XGT-V, SX GT
---------------------------------------	------------------------------------

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 18) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit unter Beachtung der anderen Auflagen sind nur folgende Reifen zulässig:

<b><u>Hersteller:</u></b> Dunlop Michelin	<b><u>Typ:</u></b> SP Sport 2000, SP Sport 8000 XGTV
---	--

## Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 3d

**RWTÜV**

Seite 4 von 4

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

---

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 19) Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifenflanke und Längslenker an Achse 2 ist zu achten.

Die Anlage 3d mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 19. Juli 1999

RA99/00269/A/15